

Dr. iur. Rudolf P. Schaub

«Die Sicherheitspolitik der Schweiz»

Bericht des Bundesrates vom 24. November 2021



Ein Elaborat, das zu Kommentaren provoziert

«Jedes Volk hat die Regierung, die es verdient.»

J. de Maistre (1811)

I. «Die Schweiz kennt die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfügt über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten»

Diese Aussage stammt aus der Botschaft des Bundesrates vom 29. Januar 2020 zur Legislaturplanung 2019-2023 und wird dort als Massnahme zur Umsetzung von Staatsziel 15 aufgeführt.¹ Sie wird im Bericht des Bundesrates, zu dem Stellung genommen wird mit dieser Schrift, wörtlich wiederholt, **obwohl keine Rede davon sein kann, dass die Schweiz über die notwendigen Instrumente verfügt, um den (durch den Bundesrat selbst erkannten) Bedrohungen ihrer Sicherheit wirksam entgegenzutreten.**² Bekanntlich verfügt die Schweiz nur noch über eine (untaugliche) «savoir faire und Aufwuchs»-Armee, die ein beschränktes bzw. unvollständiges Know-how erhalten soll, wie die Schweiz und ihre Bevölkerung bei einem Angriff verteidigt werden könnte. Sachverständige und das VBS selbst sind der Überzeugung, **dass der rechtzeitige Aufwuchs der «savoir faire»-Armee zur Wiederherstellung von Verteidigungsfähigkeit und dissuasiver Wirkung eine Illusion ist.**³

Die Aussage, die Schweiz kenne die Bedrohungen ihrer Sicherheit, widerspricht der früheren Feststellungen auf der gleichen Seite, **die internationalen Entwicklungen seien «geprägt von grossem Tempo und Ungewissheit», was auch für die sicherheitspolitische sowie die konkreten Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz gelte.**⁴ Diese Tatsache hat zwangsläufig zur Folge, dass die Schweiz durch neue, nicht vorausgesehene Ereignisse und Entwicklungen überrascht werden kann.

Wenn schon in der Einleitung eines Berichts tatsachenwidrige und widersprüchliche Aussagen in die Augen springen, sind zusätzliche Schwachstellen in seinem weiteren Text zu erwarten. Dem Schreibenden liegt es aber fern, alle fragwürdigen Stellen des Berichtes zu beanstanden und er konzentriert sich auf die wichtigsten Tatsachenwidrigkeiten, Widersprüche und Lücken im Bericht, welche dem Leser ein unzutreffendes Bild über die schweizerische Sicherheitspolitik und die Armee vermitteln. Trotz dieser Einschränkung existiert eine Fülle von Stoff.

¹ BBl 2020, S. 1777

² Die Sicherheitspolitik der Schweiz, S. 4

³ Dazu Erläuternder Bericht zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (Umsetzung des Armeeberichts 2010) vom 26. Juni 2013, S. 10; ausführlich Schaub, Rudolf P., Schweizer Armee in der Konzeptions-Sackgasse – Mit oder ohne Ausweg?, S 15-21, mit Hinweisen auf Literatur und amtliche Dokumente

⁴ Die Sicherheitspolitik der Schweiz, S. 4

II. «Entwicklung des Konfliktbildes»⁵

Auf mehreren Seiten äussert sich der Bundesrat zur Entwicklung des Konfliktbildes und geht unter anderem davon aus, die Schweiz habe damit zu rechnen, dass ein allfälliger Gegner gemäss der «hybriden Art der Konfliktführung» vorgehen werde. Bekanntlich soll damit zunächst die politische, wirtschaftliche und soziale Stabilität von Gesellschaft und Staat, der das Angriffsziel bildet, wirkungsvoll beeinträchtigt oder sogar vollständig beseitigt werden. Wichtig ist aber auch folgende Aussage des Bundesrates: **«Die traditionellen (militärischen) Mittel der Konfliktaustragung werden dadurch aber nicht irrelevant.⁶ Cyber- und Informationsmittel können zur Zermürbung als Vorbereitung eines Angriffs dienen und schliesslich in bewaffnete Konflikte münden. Im heutigen Umfeld muss mit einer breiten Palette von Angriffsmitteln und -arten gerechnet werden».**⁷ Das durch den Bundesrat gezeichnete Konfliktbild ist insofern unvollständig, als nicht prinzipiell erklärt wird, mit welcher Anzahl Verbände bei einem militärischen Angriff zu rechnen wäre, um welche Art Verbände es sich handeln würde und wie diese kämpfen würden (Doktrin). Ohne solche Angaben ist jedenfalls die Aussage des Bundesrates, die Schweiz kenne die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfüge über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten, eine hohle Behauptung, deren Richtigkeit sich nicht verifizieren lässt.

Gemäss Bundesrat müssen die Streitkräfte in Europa **«nach wie vor einem gleichwertigen Gegner zumindest räumlich und zeitlich begrenzt begegnen können».**⁸ Diese Forderung ist seltsam und deutet auf den merkwürdigen Standpunkt hin, Europa bleibe nichts Anderes übrig, als schliesslich zu kapitulieren. Die europäischen Streitkräfte müssten zu mehr in der Lage sein, als einem «gleichwertigen [nicht überlegenen] Gegner zumindest räumlich und zeitlich begrenzt begegnen zu können». Die Verschonung Europas von Krieg durch Dissuasion müsste das primäre Ziel sein, das sekundäre die Verteidigung Europas, indem eingedrungene fremde Streitkräfte vernichtet oder dorthin zurückgeworfen werden, wo sie hergekommen sind. Beides würde **Verteidigungsfähigkeit** voraussetzen. Dazu gehört (konventionelle) **operative Angriffsfähigkeit, wenn eingedrungene Truppen vernichtet oder aus dem besetzten Territorium vertrieben werden sollen.**⁹ Diese ist nicht gegeben, wenn die europäischen Streitkräfte nur fähig sein sollen, einem «gleichwertigen Gegner zumindest räumlich und zeitlich begrenzt begegnen» zu können.

⁵ A.a.O., S. 8-15

⁶ Dazu Bartels, Hans-Peter (Sicherheitsexperte der SPD), in NZZ 08/10/2021, S. 9: **«Und gegenüber hybriden Bedrohungen braucht es übrigens am Ende immer auch einsatzbereite Landstreitkräfte.»**

⁷ Die Sicherheitspolitik der Schweiz, S. 8

⁸ A.a.O., S. 9

⁹ Es wäre unsinnig, einen Angreifer mit taktischen Atomwaffen aus dem eroberten, eigenen Territorium vertreiben zu wollen.

Gemäss Bundesrat unterminieren die modernen Mittel zur Konfliktaustragung Abschreckungsstrategien. Abschreckung soll darauf basieren, **«einem Gegner glaubhaft zu kommunizieren, dass man ihm einen Schaden zufügen kann, den er nicht bereit ist zu ertragen»**.¹⁰ Diese Vorstellung wird der schweizerischen Situation nicht gerecht. Die Schweiz konnte weder im Ersten noch im Zweiten Weltkrieg den möglichen Gegnern glaubhaft kommunizieren, dass man ihnen Schaden zufügen kann, den sie nicht bereit sind zu ertragen. Denn es fehlten ihr die dafür nötigen operativen und strategischen Angriffsmittel gegen die umliegenden Kriegsparteien. Dies wäre heute in einem Krieg in Zentraleuropa ebenso der Fall. Die Abschreckungsstrategie der Schweiz könnte nur darin bestehen, einem allfälligen Gegner durch glaubwürdige Verteidigungsfähigkeit klar zu machen, dass seine strategischen und operativen Ziele in der Schweiz überhaupt nicht oder nicht zeitgerecht oder nicht mit verantwortlichem Aufwand erreichbar sind. Diese Fähigkeit bzw. Wirkung fehlt der aktuellen «savoir faire und Aufwuchs»-Armee der Schweiz vollumfänglich und lässt sich deswegen nicht glaubhaft kommunizieren. Ein potenzieller Angreifer stellt übrigens nicht auf die Verlautbarungen seines Opfers ab, sondern beurteilt dessen Abschreckungspotential oder Verteidigungsfähigkeit unabhängig selbst. Wo keine Verteidigungsfähigkeit besteht, erübrigt sich die Destabilisierung von Gesellschaft und Staat durch eine hybride Kriegführung. **Es kann ohne «Vorspiel» unvermittelt ohne Zeitverlust einmarschiert oder – heute zutreffender – «eingefahren» und «eingeflogen» werden.** Zu dieser naheliegenden und wichtigen Erkenntnis gelangt der Bundesrat natürlich nicht, weil er damit seine durch mehrere Autoren kritisierte Sicherheitspolitik selbst in Frage stellen würde.

Beim weiteren Studium des Abschnittes «Entwicklung des Konfliktbildes» stösst der Leser auf ein Sammelsurium von Aussagen, von denen nur die wichtigsten zitiert seien:

- «Insgesamt nimmt die Schutzwirkung des geografischen und politischen Umfelds der Schweiz ab, weil dieses Umfeld instabiler geworden ist und auch weit entfernte rasch und direkt die Sicherheit der Schweiz tangieren können.»¹¹
- «Die Bruchlinien zwischen *Europa* und *Russland* haben sich weiter verstärkt, was direkte Konsequenzen für die westlichen Nachbarstaaten Russlands hat, aber auch Schweizer Interessen tangieren kann.»¹²

¹⁰ A.a.O., S. 9

¹¹ A.a.O., S. 10

¹² A.a.O., S. 10

- «Die Nato wird in den kommenden Jahren politisch und militärisch handlungsfähig und damit für die Sicherheit Europas wesentlich bleiben, wenn die USA ihr europäisches Engagement nicht substanziell reduzieren.»¹³

Die letzte Aussage bedarf einer sorgfältigen Analyse. Ohne das Engagement der USA kann die Nato ihren Auftrag – Schutz von Europa vor russischer Aggression – nicht erfüllen. Dieser wäre bereits nicht mehr sichergestellt, wenn die USA ihr Engagement substanziell verringern würden¹⁴, was keineswegs von vorneherein ausgeschlossen werden kann. Bekanntlich rügen die USA seit langem, die Lasten des militärischen Schutzes von Europa seien zu ungleich verteilt und es gebe unsolidarische Trittbrettfahrer. Zudem ist nicht mehr Europa, sondern der Ferne Osten der künftige geostrategische Brennpunkt der USA. Die Feststellungen des Bundesrates stimmen nachdenklich, nachdem dieser früher ausgeführt hat, die internationalen Entwicklungen seien weiterhin geprägt von grossem Tempo und Ungewissheit, was auch für die sicherheitspolitische Lage sowie die konkreten Bedrohungen und Gefahren für die Schweiz gelte.¹⁵ Die Rest-Nato würde übrigens trotz einer substanziellen Reduktion des Europäischen Engagements der USA für die Sicherheit Europas wesentlich bleiben. Jedoch müssten die verteidigungsfaulen europäischen Länder selbst mehr für ihre Streitkräfte aufwenden und effizienter zusammenarbeiten, wenn Europa durch die verbliebenen Nato-Streitkräfte geschützt werden soll.

III. «Bedrohungslage Schweiz»¹⁶

In diesem Abschnitt werden als relevante Bedrohungen aufgeführt: Bedrohungen aus dem Cyberraum, Beeinflussungsaktivitäten, Terrorismus, gewalttätiger Extremismus, bewaffneter Konflikt, Entwicklung und Weiterverbreitung von Waffensystemen, verbotener Nachrichtendienst, schwere und organisierte Kriminalität, Katastrophen und Notlagen, sicherheitspolitische Aspekte der Migration. Mit dieser Aufzählung dürften die zu beachtenden Gefahren erwähnt sein. Eine umfassende Kommentierung aller Unterabschnitte ist in dieser Schrift jedoch weder sinnvoll noch nötig.

Von Interesse ist hier nur der Unterabschnitt «**Bewaffneter Konflikt**»¹⁷. Das bedeutet aber keineswegs, dass der Verfasser die anderen Bedrohungen als unwichtig einschätzt. Er vertritt aber entschieden den Standpunkt, die Ausführungen zur Bedrohung durch einen

¹³ A.a.O., S. 14

¹⁴ Beispielsweise durch Rückführung ihrer in den Stationierungsländern verpönten taktischen Atomwaffen in die USA, da sie infolge der konventionellen Unterlegenheit der Nato ein unerlässliches Abschreckungsmittel zum Schutz von Europa sind. Die Atomwaffen Grossbritanniens und Frankreichs wären nicht geeignet, die wegfallenden US-Atomwaffen in Zentraleuropa zu ersetzen.

¹⁵ A.a.O., S. 4

¹⁶ A.a.O., S. 15-26

¹⁷ A.a.O., S. 19f.

bewaffneter Konflikt zeichneten sich durch so viel Dilettantismus aus, dass Richtig- und Klarstellungen sowie Ergänzungen unerlässlich sind.

Gemäss Bundesrat bleibt **«die direkte Androhung oder Anwendung bewaffneter Gewalt durch staatliche Akteure ... in Europa eine Realität»**.¹⁸ Russland und die Nato werden in diesem Zusammenhang an erster Stelle erwähnt. Gemäss Bundesrat trachten sie zwar danach, **«einen bewaffneten Konflikt zu vermeiden, das Risiko dafür ist jedoch in den letzten Jahren gestiegen. Russland hat sein militärisches Potenzial deutlich verstärkt und strebt an, im Westen Krieg gegen einen starken konventionellen Gegner führen zu können.»**¹⁹

Gemäss Bundesrat ist **«eine direkte militärische Bedrohung durch einen terrestrischen Angriff auf die Schweiz ... kurz- und mittelfristig unwahrscheinlich»**. Seines Erachtens wären die Auswirkungen eines solchen Angriffs jedoch derart gravierend, **«dass dies nicht vernachlässigt werden darf»**.²⁰ Seine Massnahme gegen die selbst eingeräumten, gravierendsten militärischen Risiken soll weiterhin die untaugliche «savoir faire und Aufwuchs»-Armee sein. Auf deren fundierte Kritik durch zahlreiche, ernst zu nehmende Militärpublizisten und die Armee selbst²¹ geht der Bundesrat aber wohlweislich nicht ein, weil er nicht in der Lage ist, die geäusserten Bedenken zu widerlegen bzw. die Möglichkeit einer rechtzeitigen Transformation der aktuellen Schweizer Armee in eine dissuasive und zu glaubwürdiger Landesverteidigung fähige Armee nachzuweisen. **«Berechtigte, aber politisch unerwünschte Kritik wird geflissentlich nicht beachtet. Ernsthafte Probleme werden einfach totgeschwiegen.»**

Im Anschluss an die erwähnten Feststellungen führt der Bundesrat aus(Hervorhebungen durch den Verfasser): «Im Falle eines bewaffneten Konflikts zwischen der Nato und Russland könnte sich für die Schweiz aber mit zunehmender Konfliktdauer eine direkte Bedrohung ergeben, falls eine der Konfliktparteien mit militärischen Mitteln wirtschaftliche, politische oder militärische Konzessionen von der Schweiz erzwingen wollte. Ein Gegner könnte dabei Abstandswaffen, Sonderoperationskräfte und Cybermittel gegen militärische und zivile Ziel in der Schweiz zum Einsatz bringen oder den Einsatz androhen. **Ein direkter terrestrischer Vorstoss gegen die Schweiz ist hingegen auch in einem solchen Szenario unwahrscheinlich.»**²² Die erwartete Begründung, weshalb ein direkter terrestrischer Vorstoss gegen die Schweiz ausbleiben soll, bleibt der Bundesrat dem Leser schuldig. Er äussert sich auch nicht zur Möglichkeit eines indirekten Vorstosses

¹⁸ A.a.O., S. 19

¹⁹ A.a.O., S. 19

²⁰ A.a.O., S. 19

²¹ Zukunft der Bodentruppen, S. 60

²² Die Sicherheitspolitik der Schweiz, S. 19f.

gegen die Schweiz und insbesondere dazu, wie er konkret vonstattengehen könnte. Er erklärt zudem nicht, wie die zur Entfaltung von Wirkung erforderlichen Sonderoperationskräfte ohne direkten terrestrischen Vorstoss in die Schweiz gelangen sollen. Dies könnte allenfalls auch mit aus der Luft abgesetzten Sonderoperationstruppen geschehen. Beim einen wie beim anderen würde es sich jedenfalls um eine konventionelle militärische Aktion handeln, welche nicht mehr durch die vorhandenen Polizeikräfte abgewehrt werden könnten. Dabei wäre es belanglos, ob die eingesetzten Sonderoperationskräfte Abzeichen tragen oder nicht. Die unsubstantiierten Behauptungen des Bundesrates sind das Papier nicht wert, auf welches sie gedruckt worden sind.

IV. Armee – «das primäre Instrument zur Bewältigung von Bedrohungen, welche die territoriale Integrität und die Sicherheit der gesamten Bevölkerung oder die Ausübung der Staatsgewalt gefährden»²³

Der Bundesrat umschreibt die Aufgaben der Armee zunächst wie folgt (Hervorhebung durch den Verfasser): «Sie muss mehrere Bedrohungen gleichzeitig abwehren und bewältigen können, auch wenn diese unterschiedliche Formen und Intensität haben und länger andauern. **Die Verteidigung gegen einen bewaffneten Angriff ist die Kernkompetenz der Armee.** Sie wird auf das sich wandelnde Konfliktbild und die verschiedenen Formen der hybriden Konfliktführung ausgerichtet und verstärkt dazu auch ihre Fähigkeiten im Cyberbereich.»²⁴

Zum konkreten Einsatz der Armee präzisiert der Bundesrat (Hervorhebungen durch den Verfasser), diese müsse «**bei Lageveränderungen rasch reagieren und gleichzeitig verschiedene Aufgaben übernehmen können**». Er fährt fort: «Auch bei einem gewandelten Konfliktbild bleibe die **Abwehr eines bewaffneten Angriffs eine Kernaufgabe**, zumal hybride Konfliktführung in einen **offenen militärischen Konflikt** münden kann. Die Armee muss deshalb in der Lage sein, **gleichzeitig subsidiäre Schutz- und Sicherungsaufgaben zu übernehmen, Hilfe bei Katastrophen oder Notlagen zu leisten sowie Land, Bevölkerung und Infrastrukturen zu verteidigen und rasch zwischen diesen Aufgaben zu wechseln.**»²⁵

Mit seinen Aussagen gaukelt der Bundesrat den Lesern seines Berichts (einmal mehr) **Fähigkeiten der Armee** vor, **welche nicht existieren**. Diese ist **kein** Instrument «zur Bewältigung von Bedrohungen, welche die territoriale Integrität und die Sicherheit der gesamten Bevölkerung oder die Ausübung der Staatsgewalt gefährden». Denn von diesem

²³ Die Sicherheitspolitik der Schweiz, S. 31

²⁴ A.a.O., S. 31

²⁵ A.a.O., S. 35

Auftrag ist sie am 21. November 2008 entbunden worden mit einem fragwürdigen, nie aufgehobenen Bundesratsbeschluss über die geänderte Auslegung des unmissverständlichen und nicht auslegungsbedürftigen Art. 58 Abs. 2 BV. Gemäss dessen neuer Interpretation besteht der Auftrag der Armee heute nur noch darin, **ein (sehr) lückenhaftes Know-how zu erhalten, wie das Land und die Bevölkerung bei einem künftigen Angriff verteidigt werden könnte.**²⁶ Die gegenwärtige Schweizer Armee präsentiert sich – gemäss militärischen Kriterien beurteilt - mittlerweile geradezu erbärmlich: **von al-lem ein wenig, von nichts genug, vieles veraltet und Wichtiges nicht vorhanden.**²⁷ Sie kann das für sie im Bericht formulierte Leistungsprofil aufgrund ihrer Grösse, ihrer Bewaffnung und ihrer weiteren Ausrüstung schlicht nicht erfüllen. Die Defizite der Bodentruppen können im Zeitraum 2023 – 2032 übrigens nicht verringert werden. Vielmehr nehmen sie sogar zu. **Denn nötige Investitionen können nicht oder nur reduziert erfolgen, müssen erstreckt oder verschoben werden.**²⁸

Es zeugt von fehlendem militärischem Sachverstand, wenn gefordert wird, die Armee müsse in der Lage sein, **«gleichzeitig subsidiäre Schutz- und Sicherungsaufgaben zu übernehmen, Hilfe bei Katastrophen- und Notlagen zu leisten sowie Land, Bevölkerung und Infrastrukturen zu verteidigen und rasch zwischen diesen Aufgaben zu wechseln».**²⁹ Bei Schutz- und Sicherungsaufträgen sowie bei Verteidigungsaufträgen muss auf verschiedenen Stufen rekognosziert und befohlen werden. Erst danach können Bewachungsdispositive bezogen und eingerichtet oder in Verteidigungsdispositiven die nötigen Kampfvorbereitungen getroffen werden. Ohnehin muss berücksichtigt werden, dass es sich – von Ausnahmen abgesehen³⁰ - um Miliztruppen handelt, welche nach ihrer Mobilisierung nicht wie (stehende) Berufstruppen sofort bereit sind, sondern einer gewissen «Anlaufzeit» bedürfen. Dies ist bei allen Truppen der Fall, deren Tätigkeit etwas ganz Anderes ist als die zivile Tätigkeit der einrückenden Armeeangehörigen.³¹

Die heutige Misere ist darauf zurückzuführen, dass die Armee seit 1995 wissentlich und willentlich durch den Bundesrat und die Eidgenössischen Räte kaputtgespart worden ist, wie folgende Zahlen zeigen: ???

Schliesslich liegt ein **eklatanter Mangel** des Berichts deshalb vor, weil der Bundesrat die Armee nur mit Aufgaben eindeckt, aber nie die Frage stellt, **ob die Armee in der Lage sei, die ihr übertragenen Aufgaben einzeln oder als Ganzes unter den**

²⁶ Erläuternder Bericht zur Änderung der Rechtsgrundlagen für die Weiterentwicklung der Armee (Umsetzung des Armeeberichts 2010), S. 10

²⁷ Schaub, Schweizer Armee in der Konzeptions-Sackgasse – Mit oder ohne Ausweg?, S. 15

²⁸ Zukunft der Bodentruppen, S. 133f.

²⁹ Die Sicherheitspolitik der Schweiz, S. 35

³⁰ Insbesondere Luftwaffe und Luftraumüberwachung

³¹ Zu nennen sind die mechanisierten Truppen, die Infanterie und die Artillerie.

angenommenen Einsatzbedingungen zu meistern. Diese essentiellen Antworten gibt der Bundesrat nicht, was schon die Herren Dr. iur. Markus H.F. Mohler und Prof. Dr. Rainer J. Schweizer in ihrer ausführlichen und fundierten Vernehmlassung an Frau Bundesrätin Viola Amherd vom 30. Juli 2021³² erfolglos gerügt haben. Das Schweigen des Bundesrates erstaunt natürlich nicht. Solche Fragen dürfen bei der aktuellen «savoir faire und Aufwuchs»-Armee nicht gestellt werden. Denn die Antworten würden ganz überwiegend negativ ausfallen. Deshalb müssen sie den Lesern des Berichts vorenthalten werden. Diese Strategie des Bundesrates versagt jedoch bei sachverständigen Lesern.

V. «Freie Meinungsbildung und unverfälschte Information»³³

Gemäss Bundesrat müssen «die **Information und Meinungsbildung ... frei und transparent, gestützt auf Fakten, und ohne Desinformation, Beeinflussungsversuche und Propaganda durch staatliche oder im Auftrag von Staaten handelnde Stellen** erfolgen können».³⁴ Diese Forderungen bezeichnet der Bundesrat im Abschnitt «Sicherheitspolitische Ziele»³⁵ als Ziel 4 von neun Zielen.³⁶ Das gesetzte Ziel will der Bundesrat erreichen, indem er «**aktiv, sachlich und kontinuierlich** über die politischen Tätigkeiten der Schweiz» informiert und «**falsche oder irreführende Information**» richtigstellt.³⁷ Mit seinem Bericht «Die Sicherheitspolitik der Schweiz» vom 24. November 2021 erfüllt der Bundesrat das Gebot einer unverfälschten Information gerade nicht, er verletzt es vielmehr grob, was oben ausführlich nachgewiesen worden ist. **Er desinformiert über die Fähigkeiten der Armee und versucht damit, die Leser des Berichts zu manipulieren.** Dies ist ihm bis zur Drucklegung dieser Schrift auch überraschend gut gelungen. In der Sicherheitspolitischen Kommission des Nationalrates ist der Bericht jedenfalls nicht grundsätzlich wegen seiner unzutreffenden Aussagen kritisiert worden.

Der jüngste Bericht über die Sicherheitspolitik ist wie die früheren unbrauchbar, weil er nur zur Verteidigung der bisherigen Sicherheitspolitik dient, damit diese weitergeführt werden kann.

³² S. 11; die Autoren der Vernehmlassung schreiben: «Sodann fällt auf, dass kein Wort zur *Kampfkraft der Armee* für eine ihrer Kernaufgaben zu finden ist. Es ist bekannt, dass es *der Truppe an Ausrüstung mit Kollektivwaffen und anderem Material in erheblichem Masse fehlt*. Es genügt daher nicht, mit einigen Wendungen die Ausrichtung der sicherheitspolitischen Instrumente auf das ganze Spektrum hybrider Bedrohungen anzuführen, ohne Ziele für die Behebung der gravierenden Mängel zu setzen.» Diese Rüge ist angebracht. Allerdings legt sie den Schluss nahe, dass die Autoren die Konsequenzen der untauglichen «savoir faire und Aufwuchs»-Armee nicht vollumfänglich erfasst haben. Selbst wenn deren Ausrüstung vollständig ist, kann sie den Auftrag gemäss Art. 58 Abs. 2 BV nicht erfüllen. Sie ist und bleibt – sinnbildlich ausgedrückt – ein «potemkinsches Dorf», das aber nicht geeignet ist, ihre Betrachter wie ausländische Nachrichtendienste zu täuschen.

³³ Die Sicherheitspolitik der Schweiz, S. 28

³⁴ A.a.O., S. 4; Hervorhebungen durch den Verfasser

³⁵ A.a.O., S. 27ff.

³⁶ A.a.O., S. 28

³⁷ A.a.O., S. 37

Bruno Lezzi, ein militärpublizistisches Urgestein der Schweiz, stellt in der NZZ die vielsagende Frage zum Bericht: **«Und wo ist die Strategie?»**³⁸ Seines Erachtens wäre darüber eine Debatte dringend nötig, womit er Recht hat. Aber Inhalt und Zweck des Berichts schliessen die gewünschte Strategie-Diskussion aus. Diese muss auch deshalb aus der Sicht des Bundesrates unnötig sein, weil schon im Sicherheitspolitischen Bericht 2010 folgendes verkündet worden ist: **«Der Bundesrat würde es für verfehlt halten, ein detailliertes Aufwuchskonzept für einen möglichen künftigen militärischen Konflikt auszuarbeiten, weil Art und Ausmass der benötigten Fähigkeiten von den konkreten Bedrohungen abhängen würden: Solange nicht klar ist, worauf die Armee sich vorbereiten muss, ist es nicht möglich, die Erlangung der nötigen militärischen Fähigkeiten im Detail zu planen.»**³⁹ Von dieser bedenklichen Haltung hat sich der Bundesrat bis heute nicht distanziert. Hingegen beruhigt er das Volk seit dem Jahr 2021 mit der falschen Aussage, die Schweiz kenne die Bedrohungen ihrer Sicherheit und verfüge über die notwendigen Instrumente, um diesen wirksam entgegenzutreten.»⁴⁰ Eine Regierung, die so denkt und so handelt, erachtet Strategie-Diskussionen nicht überraschend für überflüssig in einer Zeit, in welcher (noch) tiefer Friede herrscht in Zentraleuropa.

Si vis pacem para bellum⁴¹

Aber nicht so, wie der Bundesrat es tut!

Walchwil, im Januar 2022

Rudolf P. Schaub

³⁸ Neue Zürcher Zeitung, 21. Januar 2022, S. 8

³⁹ A.a.O., S. 50

⁴⁰ S. oben, S. 3

⁴¹ Lateinisches Sprichwort: Wenn du Frieden willst, bereite den Krieg vor!